

## Unfallversicherung (durch Arbeitgeber finanziert)

Aus der Sicht eines Arbeitgebers gibt es 2 unterschiedliche Wege, Unfälle und deren Folgen zu Gunsten der Arbeitnehmer/innen abzusichern:

- Berufsgenossenschaft (Zwangsmitgliedschaft)
- Unfallversicherung (freiwillige Leistung)

Die Leistungen der Berufsgenossenschaften decken sowohl Schäden aus Wege- als auch aus Arbeitsunfällen ab, nicht allerdings Schäden, die im privaten Bereich (Sport, Freizeit ...) der Arbeitnehmer/innen entstehen.

Der sog. 24-Stunden-Unfallschutz ist wertvoll für die Arbeitnehmer/innen.

Doch sollte sich jeder Arbeitgeber überlegen, welchen wirtschaftlichen Vorteil sein Unternehmen er dadurch hat, dass seine Arbeitnehmer/innen Leistungen aus Invalidität etc. erhalten.

Welche Bausteine werden in einer Unfallversicherung üblicherweise versichert:

- Tod durch Unfall
- Invalidität durch Unfall
- Unfallkrankenhaustagegeld
- Übergangsgeld